

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 18. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. September 2024)

zum Thema:

Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19/20040 „Elektronische Wohnsitzanmeldung sinnvoll nutzbar machen“

und **Antwort** vom 7. Oktober 2024 (Eingang am beim Abgeordnetenhaus am 8. Oktober 2024)

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20389

vom 18. September 2024

über Nachfrage zur Schriftlichen Anfrage 19/20040 „Elektronische Wohnsitzanmeldung sinnvoll nutzbar machen“

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Steht die Möglichkeit einer elektronischen Wohnsitzanmeldung auch nichtdeutschen Bürgern zur Verfügung?

Zu 1: Volljährigen EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern steht die elektronische Wohnsitzanmeldung zur Verfügung, wenn Sie innerhalb Deutschlands umziehen. Eine Nutzung der elektronischen Wohnsitzanmeldung für Drittstaatsangehörige sowie für EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die sich erstmalig in Deutschland anmelden, ist derzeit nicht möglich.

2. Wenn 1. ja, auf welche Weise können diese die elektronische Wohnsitzanmeldung nutzen?

Zu 2.: EU-Bürgerinnen und EU-Bürger können den Dienst mit der eID-Karte für Unionsbürger mit aktivierter Online-Ausweisfunktion (eID) und ihrem PIN nutzen. Zudem muss ein BundID-Konto vorhanden sein oder es muss eine Anmeldung bei der BundID mittels eID-Karte erfolgen.

3. Wie viele Wohnungsanmeldungen sind im vergangenen und in diesem Jahr durch nichtdeutsche Bürger erfolgt?

Zu 3.: In Berlin sind im vergangenen Jahr 130.790 und in diesem Jahr 62.562 (Stand Juni 2024) Wohnungsanmeldungen durch nichtdeutsche Bürgerinnen und Bürger erfolgt.

4. Ist geplant, perspektivisch allen Bürgern den Zugang zur elektronischen Wohnsitzanmeldung zugänglich zu machen, auch wenn diese keine Online-Ausweisfunktion nutzen wollen oder können? Wenn ja, wie soll dies erfolgen? Wenn nein, warum nicht?

Zu 4.: Ein Zugang zur elektronischen Wohnsitzanmeldung ohne Online-Ausweisaktion ist aufgrund der bestehenden melderechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich. Die Bundesmeldedatendigitalisierungsverordnung setzt die Rahmenbedingungen für die Erbringung von elektronischen Verwaltungsleistungen nach dem Bundesmeldegesetz. Gemäß § 4 der Bundesmeldedatendigitalisierungsverordnung ist die Nutzung eines elektronischen Identifizierungsmittels auf dem Vertrauensniveau „hoch“ zwingend notwendig. Das bedeutet, der Personalausweis bzw. die eID Karte mit aktivierter Ausweisfunktion ist Voraussetzung dafür, sich elektronisch an- bzw. umzumelden.

Berlin, den 7. Oktober 2024

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO